



24-513 B3.5.2
Schriftliche Anfrage von Roland Wüest (SP) "Konsequenzen der kantonalen Steuergesetzänderung SV 17 (Vorlage 5939) für Dübendorf"
Beantwortung (GR Geschäft Nr. 54/2024)

Ausgangslage

Am 7. Oktober 2024 reichte Gemeinderat Roland Wüest (SP) folgende schriftliche Anfrage ein:

"Schriftliche Anfrage zu den Konsequenzen der kantonalen Steuergesetzänderung SV 17 (Vorlage 5939) für Dübendorf"

Der Regierungsrat hat mit der Vorlage 5939 im November 2023 dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes beantragt. Konkret geht es um eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von heute 7 auf neu 6 Prozent. Nach der Vorberatung durch die zuständige Kommission wurde die Vorlage am 23. September 2024 im Kantonsrat in einer ersten Lesung behandelt und gemäss den Empfehlungen der Kommission (Senkung des Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6 Prozent, keine Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung) verabschiedet.

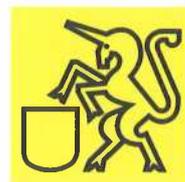
Die Steuergesetzänderung hat direkte Konsequenzen für die Gemeinden im Kanton Zürich: Steuereinnahmen von juristischen Personen gehen sowohl an den Bund, den Kanton Zürich als auch die jeweilige Standortgemeinde. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, weshalb er auch eine Schätzung für die Mindereinnahmen machte. Diese Schätzungen beruhen jedoch auf ungewissen Modellrechnungen, welche sehr viele Ungewissheiten beinhalten und zweifelhafte Annahmen zum Effekt auf das Steuersubstrat. Beziffert man die zu erwartenden Mindereinnahmen der Vorlage aber mit konkreten Zahlen von 2023, sind es über 350 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden.¹

Mit der aktuellen Version ohne Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung wird der bürgerliche Kantonsrat die Gemeindefinanzen nochmals verschlechtern. Entsprechend wichtig ist es, für unsere Gemeinde Dübendorf die wahren Konsequenzen der Gewinnsteuersatzsenkung zu kennen, da die Unternehmenssteuererträge je nach Gemeinde variieren. Denn in einer Abstimmung ist es zentral, dass man der Stimmbevölkerung reinen Wein einschenkt.

¹ Kantonale Steuereinnahmen der juristische Personen 2023: 1297 Mio. CHF. Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6% ergibt eine Reduktion von 185 Mio. CHF für den Kanton Zürich und ca. gleichviel für alle Gemeinden zusammen

Aus diesem Grund haben wir die folgenden Fragen an den Stadtrat:

- 1. Wie viel weniger Steuererträge pro Jahr hat die Gemeinde Dübendorf, wenn der kantonale Gewinnsteuersatz von 7 auf 6 % reduziert wird? Bitte um eine Berechnung anhand der Jahresrechnung 2023.*
- 2. Wie viel Steuerfuss-Prozente entspricht der Betrag aus Frage 1?*
- 3. Profitiert die Gemeinde von Ausgleichsmassnahmen des Kantons (insbesondere zeitlich beschränkte Unterstützung für besonders betroffene Gemeinden) im Zusammenhang mit der Vorlage 5939?*
- 4. Wenn ja, wie hoch sind diese?*
- 5. Wie wird die Gemeinde Dübendorf die Mindereinnahmen aus Frage 1 kompensieren?"*



Erwägungen

Die schriftliche Anfrage ist beim Stadtrat am 7. Oktober 2024 eingegangen. Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten nach Einreichung, d. h. im vorliegenden Falle bis spätestens 7. Dezember 2024, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Gemeinderat Roland Wüst (SP) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie viel weniger Steuererträge pro Jahr hat die Gemeinde Dübendorf, wenn der kantonale Gewinnsteuersatz von 7 auf 6 % reduziert wird? Bitte um eine Berechnung anhand der Jahresrechnung 2023.

Die Mindereinnahmen betragen rechnerisch 1,010 Mio. Franken. Das Kantonale Steueramt hat hierzu eine Studie bei der BAK Economics AG in Auftrag gegeben. Die BAK-Studie kommt zum Schluss, dass die Mindereinnahmen aufgrund einer Berechnung nach dynamischer Methode kompensiert werden (wahrscheinlichstes Szenario).

Frage 2: Wie viel Steuerfuss-Prozente entspricht der Betrag aus Frage 1?

Der rechnerische Betrag von 1,010 Mio. Franken würde 1,25 Steuerfuss-Prozenten entsprechen.

Frage 3: Profitiert die Gemeinde von Ausgleichsmassnahmen des Kantons (insbesondere zeitlich beschränkte Unterstützung für besonders betroffene Gemeinden) im Zusammenhang mit der Vorlage 5939?

Nein, der Anteil von Juristischen Personen liegt in Dübendorf unter 20 %. Somit profitiert Dübendorf nicht von der Ausgleichsmassnahme.

Frage 4: Wenn ja, wie hoch sind diese?

Frage wird unter Frage 3 beantwortet.

Frage 5: Wie wird die Gemeinde Dübendorf die Mindereinnahmen aus Frage 1 kompensieren?

Gemäss Antwort auf Frage 1 kommt es gemäss der BAK-Studie (wahrscheinlichstes Szenario) zu keinen Mindereinnahmen.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Am 7. Oktober 2024 ist dem Stadtrat durch den Gemeinderat Roland Wüst (SP) die schriftliche Anfrage "Konsequenzen der kantonalen Steuergesetzänderung SV 17 (Vorlage 5939) für Dübendorf" eingereicht worden. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage fristgerecht zuhanden des Gemeinderates.



4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Martin Bäumle, Finanzvorstand

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat Roland Wüest (per E-Mail)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Leiter Steuern
- Akten

Stadtrat Dübendorf



André Ingold
Stadtpräsident



Mathias Vogt
Stadtschreiber